

Vergütungspolitik der DJE Investment S.A.

Stand: 11/2025

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsführung der DJE Investment S.A.

Der Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. erhält keine Vergütung.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, geschaffen werden.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der von der DJE Investment S.A. festgelegten Nachhaltigkeitspolitik.

Die Vergütungspolitik der DJE Investment S.A. wird durch den Verwaltungsrat der DJE Investment S.A. festgelegt.

Die Vergütung der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen / Geschäftsführer besteht aus einem fixen Grundgehalt (12 Monatsgehälter) und einer variablen Vergütung sowie Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung. Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehalts sind u. a. die relevante Berufserfahrung und die Qualifikation, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle im Unternehmen sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft und der Mitarbeiter.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmenserfolg und der individuellen Leistung des Mitarbeiters / Mitarbeiterin / Geschäftsführer ab.

Die individuelle Leistung bestimmt sich in Abhängigkeit zum jeweiligen Tätigkeitsfeld der Einzelperson. Dabei werden neben finanziellen Kriterien auch nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt, beispielsweise inwieweit die jeweilige Einzelperson der Einhaltung interner Regeln der Gesellschaft und Verfahren sowie soziale Leistungskriterien beim Umgang mit Kunden und Mitarbeitern der Gesellschaft Rechnung trägt.

Die individuelle Leistung des Mitarbeiters / Mitarbeiterin / Geschäftsführers wird auf der Basis der im Jahresgespräch festgelegten Zielvereinbarungen und Beurteilungen durch die jeweiligen Vorgesetzten festgelegt. Die endgültige Festlegung der Höhe der variablen Vergütung erfolgt bei Mitarbeitern durch die Geschäftsführung und bei der Geschäftsführung durch die Verwaltungsräte.

Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung ist ein vertraglich fixierter Prozentsatz des fixen Grundgehalts, der insbesondere die Verantwortung und Bedeutung des Mitarbeiters in der unternehmerischen Tätigkeit der Gesellschaft widerspiegelt (Referenzbonus).

Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt.

Die variablen Vergütungen werden einmal jährlich ausbezahlt.

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig (mindestens jährlich) durch die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat soweit erforderlich aktualisiert und an die Entwicklungen der Gesellschaft angepasst.

Die Vergütungspolitik ist in Papierform auf Anfrage bei der DJE Investment S.A. kostenlos erhältlich.

Änderungshistorie

Version	Vorgenommene Änderungen
04/2019	Ersterstellung
03/2020	Anpassung: Hinweis auf nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung sowie festgelegte Nachhaltigkeitspolitik sowie Ergänzung der Erhältlichkeit der Vergütungspolitik „in Papierform“
03/2021	Datumsaktualisierung
03/2023	Datumsaktualisierung
06/2024	Einfügung der Änderungshistorie
11/2024	Hinzugefügt: Leistungen zur betrieblichen Altersversorgung. Streichung der Passage: „Die Leistungsbewertung stützt sich in diesem Zusammenhang zudem, soweit im Einzelfall möglich, auf einen mehrjährigen Zeitrahmen (3 – 5 Jahre) und kann gegebenenfalls eine Berichtigung für laufende und künftige Risiken umfassen“.
11/2025	Datumsaktualisierung